



# Finanzamt München

## Abteilung II / III

Finanzamt München - Abteilung II / III, 80269 München

Herrn  
Stefan Freiberger  
Sylvensteinstr. 6  
81369 München

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	147
Steuernummer:	14711900285
Sicherheitsnummer:	27394518

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎089 1252-0

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	147 / 119 / 00285	2396	Herr Steinhauer	129a	04.01.2017

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Stefan Freiberger, Sylvensteinstr. 6, 81369 München
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 06.05.2017 bis zum 05.05.2020.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Steinhauer



<b>Hausanschrift</b>	<b>Öffnungszeiten:</b>	<b>Kreditinstitut</b>	<b>BIC</b>	<b>IBAN</b>
Deroyst. 20	Servicezentrum Deroyst. 6	Bundesbank München	MARKDEF1700	DE05 7000 0000 0070 0015 06
80335 München	MO, DI, MI 7.30 - 16.00	Bayerische Landesbank	BYLADEMM	DE37 7005 0000 0000 0249 62
<b>Telefax:</b>	DO 7.30 - 18.00	HypoVereinsbank München	HYVEDEMM	DE78 7002 0270 0000 0801 20
089 1252 - 2222	FR 7.30 - 12.30			
Haltestellen	<b>S-Bahn:</b> Hackerbrücke	<b>U-Bahn:</b> (U1) Maillingerstraße	<b>E-Mail:</b>	poststelle-abt2@famuc.bayern.de
Servicezentrum:	<b>Straßenbahn:</b> (Linien 16,17) Deroyststraße		<b>Internet:</b>	www.finanzamt-muenchen.de